

Motion Fraktion FDP (Guy Emmenegger): Bessere Nutzung des Areals „Tramdepot Burgernziel“; Abschreibung

Die folgende Motion wurde am 10. Mai 1990 erheblich erklärt. Die Frist zur Erfüllung wurde mehrmals verlängert, zuletzt um 3 Jahre bis 31. Dezember 2013:

In der Stadt Bern fehlen zunehmend Geschäftsräume und Wohnungen. Andererseits bereiten Neuüberbauungen auf grünen Gebieten grosse Realisierungsschwierigkeiten. Im Sinne des verdichteten Bauens sind deshalb vor allem schlecht genutzte Parzellen neu zu überbauen.

Das Areal „Tramdepot Burgernziel“ ist heute krass unternutzt. Es liegt an ausgezeichneter Lage und ist durch den öffentlichen Verkehr bestens erschlossen. Das künftige Flächenangebot, eventuell und sofern notwendig unter Beibehaltung eines Trambahnhofs, sollte einer situationsgerechten Mischnutzung Rechnung tragen (Gewerbe- und Dienstleistungsbereiche sowie Wohnungen). Mit einer Neuüberbauung würde das dahinterliegende Wohngebiet von den Lärmimmissionen der Thunstrasse entlastet und wohnqualitativ aufgewertet.

Der Gemeinderat wird deshalb beauftragt, dem Stadtrat eine Vorlage für eine bessere Nutzung des Areals „Tramdepot Burgernziel“ vorzulegen.

Bern, 25. Mai 1989

Bericht des Gemeinderats

Die Projektentwicklung auf dem Areal „Tramdepot Burgernziel“ wurde mit dem Projektwettbewerb für eine Wohn- und Geschäftsüberbauung am 1. Februar 2013 abgeschlossen. Das erst-rangierte Projekt sieht eine situationsgerechte Mischnutzung von Wohn- und Dienstleistungsnutzungen vor. Es sind insgesamt 116 Wohnungen unterschiedlicher Grösse vorgesehen. Im Erdgeschoss (Seite Thunstrasse) sind diverse Räume für publikumsorientierte Dienstleistungs- und Gewerbenutzungen angeordnet. Mit der projektierten Neuüberbauung im Sinne des verdichteten Bauens, wird eine deutlich bessere Nutzung des Areals „Tramdepot Burgernziel“ erreicht. Der Baubeginn ist für das Jahr 2015 geplant.

Das Wettbewerbsprojekt hält die geltende baurechtliche Grundordnung ein. Eine Planungsvorlage zur Sicherstellung der Bewilligungsfähigkeit ist nicht erforderlich. Dem Stadtrat wird deshalb die Abschreibung des Vorstosses beantragt.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die erheblich erklärte Motion abzuschreiben.

Bern, 24. April 2013

Der Gemeinderat